Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 21-III-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	16.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	10.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.10.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Stadt Osterwieck erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen die erforderlichen Benutzungsgebühren, gemäß der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Aufgrund des § 5 Abs. 2 a, b des gültigen Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA), ist die Stadt Osterwieck dazu verpflichtet, die Kosten der Niederschlagswasseranlagen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen periodisch zu ermitteln. Hierbei erfolgt die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Die Aufwendungen für Personal, Entgelte für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Abschreibungen von den Anschaffungs- oder Herstellungswerten sowie Verzinsungen auf Fremd- und Eigenkapital wurden, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und der abflusswirksamen Flächen, neu berechnet.

Folglich ergab die durchgeführte Berechnung eine Anpassung des Niederschlagswassergebührensatzes von 0,13 €/m² auf 0,18 €/m².

	r irkungen der Vorlage m laufenden Haushalts m Finanzplan		Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein 🗌 Nein 🗍 Nein 🗍		
Pflichtaufgaben		Freiwillige	Aufgaben			
Ergebnisplan	\boxtimes	Finanzpla	n/ Investition	stätigkeit	\boxtimes	
Entscheidungsvor Der Ortschaftsrat fassen:	orschlag: empfiehlt dem Stadti	rat der St	adt Osterwie	eck, folgen	den Beschlus	s zu
Ergänzungssatzur	Einheitsgemeinde Sta ng zur Bei sserbeseitigungssatzun	itrags-	und	Gebührer	nsatzung	und zur
Niederschl	ngs- und Ergänzungs agswasserbeseitigung nung des Gebührensa	ssatzung d	ler Einheitsg	emeinde S	tadt Osterwied	
Majerif Wagenführ	61C					
Bürgermeisterin						

3. Beschluss:						
Dem Entscheidungsvorschlag wird						
 zugestimmt nicht zugestimmt mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zug	gestimmt					
Änderungen/ Ergänzungen:						
		••••••				
A hadinana un ma anna huia						
Abstimmungsergebnis:						
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	9					
davon anwesend:						
Ja-Stimmen:						
Nein-Stimmen:						
Stimmenthaltungen:						
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:						
		•••••				
		••••••				
		••••••				
Osterwieck, 15.10.2019						
Reuer Ortsbürgermeister						